
Erläuterungen zu Teil 1 (natürliche Personen)

- Mit der Steuerstatistik 2005 und 2006 werden sämtliche natürlichen Personen erfasst, deren primäres Hauptsteuerdomizil am 31. Dezember 2005 bzw. 31. Dezember 2006 im Kanton Schwyz lag. Steuerpflichtige mit sekundärem Steuerdomizil (ausserkantonales Hauptsteuerdomizil mit Nebensteuerdomizil im Kanton Schwyz) werden nur im Kapitel 1.1 ausgewertet.
- Die Statistik weist das im jeweiligen Steuerjahr erzielte Einkommen sowie das Vermögen per 31.12.2005 und per 31.12.2006 aus.
- In der Statistik nicht enthalten sind
 - die Wegzüge während der Steuerperioden 2005 und 2006;
 - die Steuerfaktoren der an der Quelle besteuerten ausländischen Arbeitnehmer;
 - die Veranlagungen der Kapitalabfindungen, Grundstückgewinne und Lotteriegewinne, die Veranlagungen betreffend Nachsteuern und Steuerstrafen sowie die Veranlagungen der direkten Bundessteuer.
- Das Prinzip der Familienbesteuerung bringt es mit sich, dass die Ehegatten mit einer Veranlagung und statistisch als eine Zählheit (= 1 Steuerpflichtiger) erfasst werden.
- Bei gemischter Tätigkeit erfolgt die Zuordnung zur Erwerbsart auf Grund der Haupteerwerbsquelle. Bei verheirateten Steuerpflichtigen ist die Art der Erwerbstätigkeit des Ehemannes entscheidend.
- Zur Kategorie "Nichterwerbstätige" gehören Steuerpflichtige, die weder über ein Erwerbs- noch ein Renteneinkommen verfügen.
- Die wenigen Steuerpflichtigen, die im Zeitpunkt der Statistikerstellung noch nicht veranlagt waren, wurden auf Grund der Selbstdeklaration erfasst.
- Bei interkommunalen Steuerauscheidungen werden sämtliche Steuerfaktoren dem Hauptsteuerdomizil zugerechnet.
- Bei interkantonalen und internationalen Steuerauscheidungen sind nur die dem Kanton Schwyz zur Besteuerung zustehenden Anteile in die Berechnung miteinbezogen.